

Zertifizierungsgebühren - Neubau Büro- und Verwaltungsbauten (NBV09)

Generell umfassen die Zertifizierungsgebühren die Abwicklung des gesamten Zertifizierungsprozesses von Seiten der SGNI. Hierzu zählen die beiden ersten Prüfungsrunden der Konformitätsprüfung. Besteht der Auditor bzw. Bauherr auf darüberhinausgehende Prüfungen der Unterlagen, wird hierfür bis zu 10 Kriterien eine weitere Gebühr von Fr. 3'500.- netto von Seiten der SGNI in Rechnung gestellt. Für jedes weitere, zu prüfende Kriterium werden Fr. 900.- netto in Rechnung gestellt. Die Konformitätsprüfung kann erst dann erfolgen, wenn alle Zertifizierungsgebühren zuvor beglichen wurden.

Übersicht der Zertifizierungsgebühren NBV09 (Stand März 2011)

SGNI Mitglieder					
Projektgröße [GF in m ²]	< 4 000	4 000 bis 20 000	= 20 000	20 000 bis 80 000	> 80 000
Vorzertifikat (Projekt in Planung/ Ausführung)	Fr. 4.000,00	Fr. 4.000,00 + Fr. 0.65 /m ² ab 4 000 m ²	Fr. 14.400,00	Fr. 14.400,00 + Fr. 0.20 /m ² ab 20 000 m ²	Fr. 26.400,00
Zertifikat (Fertiggestellte Projekte)	Fr. 6.000,00	Fr. 6.000,00 + Fr. 1.40 /m ² ab 4 000 m ²	Fr. 28.400,00	Fr. 28.400,00 + Fr. 0.40 /m ² ab 20 000 m ²	Fr. 52.400,00
Nicht-Mitglieder der SGNI					
Projektgröße [GF in m ²]	< 4 000	4 000 bis 20 000	= 20 000	20 000 bis 80 000	> 80 000
Vorzertifikat (Projekt in Planung/ Ausführung)	Fr. 8.000,00	Fr. 8.000,00 + Fr. 0.78 /m ² ab 4 000 m ²	Fr. 20.480,00	Fr. 20.480,00 + Fr. 0.28 /m ² ab 20 000 m ²	Fr. 37.280,00
Zertifikat (Fertiggestellte Projekte)	Fr. 12.000,00	Fr. 12.000,00 + Fr. 1.70 /m ² ab 4 000 m ²	Fr. 39.200,00	Fr. 39.200,00 + Fr. 0.50 /m ² ab 20 000 m ²	Fr. 69.200,00

Alle Kosten gelten zzgl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Der Rabatt für Mitglieder wird gewährt, wenn der Bauherr des Projektes SGNI Firmenmitglied ist. Die o.g. Werte sind gerundet um die Handhabung zu vereinfachen. Etwaige daraus resultierende Unstetigkeiten im Bereich der fixierten Werte sind daher nicht zu vermeiden. Für den Vertragsabschluss und die zugehörigen Rechnungen werden selbstverständlich die genauen Werte als Berechnungsgrundlage verwendet. Die Gebühren sind anhand der Geschossflächen (GF) nach SIA 416 zu berechnen. Anzurechnen sind oberirdische und unterirdische GF.

Honorarkosten für die Auditorenleistungen

Die Kosten für die Auditorenleistungen sind stark projektabhängig. Bitte stimmen Sie diese mit Ihrem Auditor ab. Ihr Auditor wird Sie ebenfalls über gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten wie beispielsweise weitere erforderliche Planungsleistungen von Fachplanern etc. informieren.